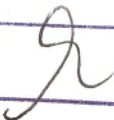


Stadtrat

Geht an:
Eing. 12. Dez. 2008
Sekretariat: 



Auszug aus dem Protokoll vom 9. Dezember 2008

Beschluss Nr. 2008-639

5.05.01

Unterschutzstellung einer Baumhecke/Allee entlang des Alleewegs (NHG-Objekt Nr. 115), eines Schulparks mit verschiedenen Bäumen und untergeordneter Strauchzone (NHG-Objekt Nr. 1098) sowie einer artenreichen Niederhecke entlang des Marktwegs (Ersatzobjekt), gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz

Im Jahr 2006 erfolgte der Bau des heilpädagogischen Zentrums "Sonderschulheim Ekkarthof" (Baugesuch 2005-0149). Die Baubewilligung vom 11. Oktober 2005 erfolgte unter dem Vorbehalt der Unterschutzstellung der NHG-Objekte und der geleisteten Ersatzmassnahmen auf den Parzellen Nrn. 178, 180 und 1817.

Für die Unterschutzstellung sind folgende Elemente (NHG-Objekte & Ersatzmassnahmen Baugesuch 2005-0149) vorgesehen (siehe Baubewilligung vom 11. Oktober 2005 und Protokoll zur Sitzung Baugesuch 2005-0149 vom 8. Februar 2006):

- NHG-Objekt Nr. 1098, Parzelle Nr. 180: Schulpark mit verschiedenen Bäumen und untergeordneter Strauchzone; Eigentum der Schulgemeinde Kreuzlingen.
- NHG-Objekt Nr. 115, Parzelle Nr. 178: Baumhecke/Allee entlang des Alleewegs, bestehend aus Weiden und Traubenkirschen; Eigentum der Stadt Kreuzlingen.
- Ersatzmassnahme entlang Marktweg, Parzelle Nr. 1817: Artenreiche Niederhecke; Eigentum der Schulgemeinde Kreuzlingen.

Auf eine Unterschutzstellung des offenen Wiesengrabens wird gemäss Protokoll der Sitzung vom 8. Februar 2006 betreffend Baugesuch 2005-0149 verzichtet. Laut Protokoll verpflichtet sich die Schulgemeinde, auf die Inanspruchnahme des Rechtsmittels gegen die Verfügung zu verzichten (siehe Beilage).

Gründe für eine Unterschutzstellung der Objekte:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist der Schulpark und die Baumhecke/Allee entlang des Alleewegs als wertvoll eingestuft.
- Der Schulpark und die Baumhecke/Allee bieten Lebensraum für diverse Pflanzen- und Tierarten (Gutachten der Firma baumArt vom 12. Juli 2004). Sie bilden zusammen einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- Für den Bau des heilpädagogischen Zentrums Ekkarthof auf der Parzelle Nr. 180 musste der Schulpark partiell gerodet werden. Als Ersatzmassnahmen für die Rodung wurden ein offener Wiesengraben und eine artenreiche Niederhecke angelegt. Diese Objekte bilden zusätzliche wichtige Trittsteine im Stadtgebiet.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen ein Schulpark, eine Baumhecke/Allee und eine artenreiche Niederhecke zur Diskussion. Der Schulpark und die Baumhecke/Allee sind gemäss dem eingeholten Fachgutachten vom 12. Juli 2004 ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen.

Im Januar 2006 wurde durch den Ekkarthof das Baugesuch 2005-0149 für die Erstellung eines Heilpädagogischen Zentrums eingereicht. Durch den Neubau musste ein Teil des wertvollen Schulparks (ca. 800 m²) gerodet werden. Mit einem Grünkonzept (Pflanzplan/Massnahmen vom 26. September 2005 der Firma NaturKonkret) wurden umfangreiche Ersatzmassnahmen konzipiert, welche die ökologische Situation auf dem Gesamtareal wieder aufwerten. Dazu gehören eine ca. 20 m lange artenreiche Niederhecke entlang des Marktwegs und ein wechselfeuchter Wiesengraben entlang des Alleewegs. Die artenreiche Niederhecke ersetzt den ökologisch wertvollen Waldrandbereich und ist damit ebenfalls schutzwürdig.

Zusammenfassend ist für den Schulpark (NHG-Objekt Nr. 1098), die Baumhecke/Allee (NHG-Objekt Nr. 115), und die artenreiche Niederhecke (Ersatzmassnahme) der erforderliche Schutz zu erlassen.

Das Einverständnis der Grundeigentümerin wurde eingeholt.

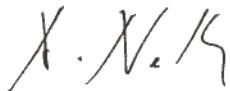
Der Stadtrat beschliesst

1. Der Schulpark (Parzelle Nr. 180, NHG-Objekt Nr.1098), die Baumhecke/Allee (Parzelle Nr. 178, Objekt Nr. 115) und die artenreiche Niederhecke (Ersatzmassnahme, Parzelle Nr. 1817) werden gemäss Situationsplan 1:1000, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
3. Die jeweiligen Eigentümer der im Plan aufgeführten Schutzobjekte haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben der Schutzobjekte besteht eine Ersatzpflicht am selben Standort.

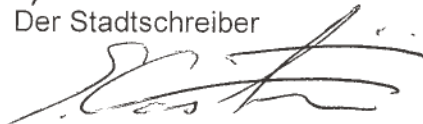
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Primarschulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Regina Liegenschaften- und Verwaltungs AG, Freiestrasse 26, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Anna Fäh, Schützenstrasse 11, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Beat Fritsche, Umweltbeauftragter
 - **Bauverwaltung**

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber



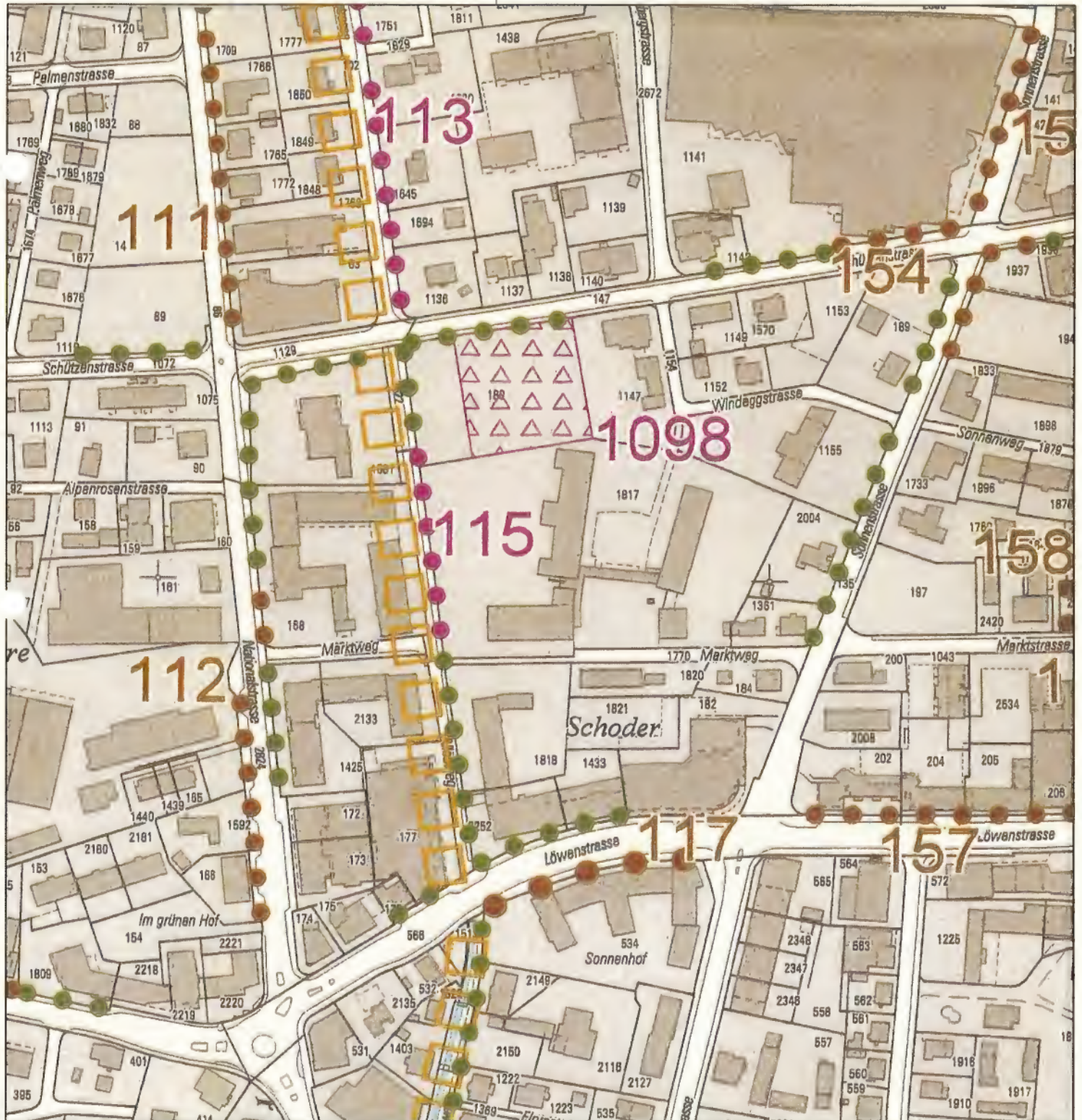
Beilagen (für Primarschulgemeinde, Grundbuchamt, Bauverwaltung)

- 1) Protokoll zur Sitzung betreffend Baugesuch 2005-0149 vom 8. Februar 2006
- 2) Auszug Karte zum Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft
- 3) Übersichtsplan Unterschutzstellungen
- 4) Gutachten der Firma baumArt, Weinfelden

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Genehmigt vom Stadtrat Kreuzlingen am

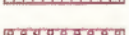
Der Stadtammann Der Stadtschreiber



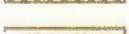
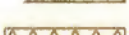
Legende Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft

Richtplaninhalte

wertvoll

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

erhaltenswert

-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur
-  Pioniervegetation
-  Ufervegetation, Feuchtstandort
-  historischer Garten, Parkanlagen

Neuanlage

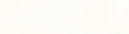
-  Baumbestand, Einzelbaum
-  Baumreihe
-  Hecken, Gehölz
-  Hochstammbobstgarten
-  extensive Wiese und Weiden
Grünlandstreifen, Böschungsflur

diverses

-  Korridor im Lebensraumverbund
-  Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal
(wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

-  Baugebiet (ohne Freihaltezone)
-  Freihaltezone
-  Naturschutzzone
-  Naturschutzzone überlagernd
-  Landschaftsschutzzone überlagernd
-  Wald
-  Gewässer

gemäss Richtplan Landschaft / Siedlung 1999

-  Grünraumverbindungen

gemäss Gewässerschutzkarte Kanton Thurgau (Stand 1987)

-  Grundwasserschutzzone (provisorisch)